

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg. für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Kellameiße 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Beörden.

No. 22.

Sonnabend, den 17. März 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

2. Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über Kartoffelverforgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590).

Gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelverforgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) wird zu § 7 dieser Verordnung bestimmt:

1. Es wird ein Landeskartoffelamt errichtet. Das Landeskartoffelamt ist Vermittlungsstelle im Sinne des § 7; es hat seinen Sitz in Berlin. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, die ständigen und nichtständigen Mitglieder des Landeskartoffelamts werden vom Minister des Innern im Benehmen mit den Ministern für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Finanzminister ernannt. Die amtlichen Bekanntmachungen des Landeskartoffelamts erfolgen im Reichs- und Staatsanzeiger. 2. Dem Landeskartoffelamt wird die Aufsicht über die Durchführung der reichsrechtlichen Verordnungen über die Verforgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und Rohstoffen und der zu dieser Ausführung ergehenden Vorschriften innerhalb des reichsweiten Staatsgebietes übertragen. Es hat diese Aufsicht nach Anweisung des Staatskommissars für Volksernährung auszuüben.

3. Das Landeskartoffelamt tritt mit den staatlichen und kommunalen Behörden in unmittelbarem Verkehr. Die staatlichen und kommunalen Behörden haben den inneren Teil seiner Zuständigkeit an die gerichtlichen Erben des Landeskartoffelamts zu übertragen. Die Kommunalauufsichtsbehörden haben die grundsätzlichen Anordnungen des Landeskartoffelamts bei der Aufsicht über die Durchführung der Kartoffelverforgung zu beachten.

4. Das Landeskartoffelamt kann die Durchführung der von den Kommunalauufsichtsbehörden und den Kommunalverbänden erlassenen Anordnungen über die Verforgung mit Kartoffeln und Rohstoffen, die Lagerung, Ueberwachung und Verwendung der Vorräte innerhalb der Kommunalverbände und Gemeinden und die Geschäftsführung der Kommunalverbände und Gemeinden hinsichtlich der Verforgung mit Kartoffeln und Rohstoffen auch teils prüfen. 5. Die gefehlichen Befugnisse der Reichskartoffelstelle gegenüber den Provinzialkartoffelstellen und den Kommunalverbänden (§§ 4 und 8 der Bekanntmachung über die Kartoffelverforgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) bleiben unberührt.

Der gesamte Geschäftsverkehr der Provinzialkartoffelstellen, Kommunalauufsichtsbehörde und Kommunalverbände mit der Reichskartoffelstelle geht an das Landeskartoffelamt. Ausgenommen bleibt der rein geschäftliche Verkehr mit den für diesen errichteten Abteilungen der Reichskartoffelstelle z. B. mit der Abrechnungsabteilung und mit den Abteilungen für Rübenordnung und für Körbe und Kisten. 6. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Berlin, 21. Februar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

S y d o w.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

F r e i h. v. S c h o r l e m e r.

Der Finanzminister. Der Minister des Innern.

L e n g e.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schafklammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Säuen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schafklammer- und Ziegenmutterklammer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtfreien von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Freiherr v. Schorlemer.

Enteignung der ablieferungspflichtigen Gerstenanlagen.

Nach Anweisung der Reichsfuttermittelstelle hatte der Kommunalverband dafür zu sorgen, daß die ablieferungspflichtigen Gerstenanlagen bis zum 28. Februar d. Js. an die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H., Berlin, zur Ablieferung gebracht wurden. Die Reichsfuttermittelstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Gerstenanlagen dergestalt auszusprechen, daß vom 25. März 1917 an das Eigentum an den nicht abgelieferten Mengen auf die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H., Berlin, übertragen wird.

Dem Antrag wird gegenüber allen Landwirten entsprochen werden, die nicht bis zum Ablauf des 24. März 1917 ihre noch rückständigen Gerstenmengen an die Beauftragten der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. oder für diese an den Kommunalverband freihändig verkauft haben. Die Antaufstellen sind ermächtigt, bis zum Ablauf des 24. März 1917 für reine, gesunde, trockene Gerste bis zu M. 15. — für den Zentner zu bezahlen. Zu diesem Preise wird auch ungedroschene Gerste erworben. Die Gerste ist alsbald auszuliefern. Der Preis wird nach dem Durchschnittsergebnis berechnet. Das Stroh wird zurückgegeben.

Der Uebnahmepreis für die nach dem 24. März 1917 enteignete Gerste darf den Höchstpreis von M. 12,50 für den Zentner nicht übersteigen. Die Landwirte sind verpflichtet, die mit der Enteignung in das Eigentum der Reichs-Gerstengesellschaft übergehenden Vorräte zu verwahren und pflichtig zu behandeln, bis die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. sie in Gewahrsam übernimmt. Veränderungen an den enteigneten Vorräten sowie Verfügungen über sie sind unzulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 der Bekanntmachung vom 6. Juli 1917 über Gerste mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu M. 10 000 —, unter Umständen auch nach § 246 des Strafgesetzbuches als Unterschlagung mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Torgau, den 2. März 1917.

Der Kreisaußschuß.

Wiesand.

Anmeldung der ablieferungspflichtigen Gloden aus Bronze.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Stellvert. Kommandierenden Generals des 4. Armeekorps vom 1. März (Nr. 51 des Kreisblattes) machen wir hierdurch bekannt, daß die Anmeldung der ablieferungspflichtigen Gloden in der Zeit vom 1. bis 31. März beim unterzeichneten Kreisaußschuß zu erfolgen hat. Vordrucke hierzu sind möglichst umgehend von hiesigen Geschäftsstämmern abzuholen.

Torgau, den 1. März 1917.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Anordnung über Eier vom 12. 8. 16 (R. G. Bl. S. 927) und auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. 8. 14 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 14 (R. G. Bl. S. 516) wird der Erzeugerhöchstpreis für Eier, d. h. derjenige Preis, der von den Aufkäufern an die Westfälischer bezahlt werden darf, hiermit bis auf weiteres auf 24 Pfg. für das Ei festgesetzt.

Magdeburg, den 9. März 1917.

Provinzialleiterstelle, Verwaltungsabteilung.
A r o h n e, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Vorschlags für das Rechnungsjahr 1917/18 liegt vom 14. März d. Js. ab zwei Wochen lang im Gemeindecant zur Einsicht aller Gemeindeglieder aus.

Annaburg, den 13. März 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der zu Eltern d. Js. schulpflichtig werdenden Kinder findet am

Sonnabend, den 17. März er.

vormittags von 10—12 Uhr

in der neuen Schule statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, welche bis 30. Sept. d. Js. das 6. Lebensjahr vollenden. Bei auswärtig geborenen Kindern ist der Geburts- und Taufschein vorzulegen.

Annaburg, den 12. März 1917.

Der Rektor

J. B. Schimpfste.

Revolution in Petersburg.

Die Minister im Gefängnis. — Die Garnison auf Seiten des Revolutionsausschusses.

Petersburg, 14. März. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur:

In Petersburg ist die Revolution ausgebrochen. Ein aus zwölf Duma-Mitgliedern bestehender Exekutiv-Ausschuss ist im Besitz der Macht. Alle Minister sind ins Gefängnis gesetzt. Die Garnison der Hauptstadt, 30 000 Mann, hat sich mit den Revolutionären vereinigt. Am Donnerstag (Mittwoch) dem dritten Tage der Revolution war die Ordnung wieder hergestellt. Der Deputierte Engelhardt ist vom Ausschuss zum Kommandanten von Petersburg ernannt worden. — Nach Meldungen aus Papanada berichten dort eingetroffene Reisende aus Russland, daß in Petersburg, Moskau und allen anderen russischen Städten die Revolution ausgebrochen sei.

Schwere Feuerunruhen in Petersburg. 300 bis 400 Tote.

Stockholm, 12. März. Die von der halbamtlichen Petersburger Telegraphen-Union ausgegebenen Mitteilungen über die dortigen Hungerunruhen befähigen die gefährlichen Vorgänge, über die auf Umwegen authentische Einzelheiten zugegangen sind. Schon vor Wochenritt waren ins Publikum Gerüchte gedrungen, die Regierung beabsichtige nach

wenigen Tagen Brotkrumen mit einer geringen Brotzation einzufließen. Die dadurch hervorgerufene Unruhe wuchs bedenklich, als bekannt wurde, daß Petersburg tatsächlich seit mehreren Tagen ohne Mehrlieferung geblieben und daß die Regierung im geheimen das für die Militärverpflegung bestimmte Mehlsquantum aus den Intendanturlagern der Stadtverwahrung zur Verfügung stellen mußte. Auf Befragen der aufgeregten Bevölkerung erklärten die Wäcker, daß wegen des Mehlmangels die Bäckereien geschlossen bleiben sollten. Am Montag abend erfolgten die ersten Unruhen auf dem sogenannten Gemarke sowie im Fabrikbezirk. Vor der Naren-Börse rotteten sich Tausende zusammen und bald darauf wurden die dort befindlichen geschlossenen gehaltenen Bäckereien und Brotsäcken gekürrt. Die herangekommene berittene Polizei versuchte die Menge zu zerstreuen und gebrauchte die blanken Waffe, wodurch die ersten etwa 20 Opfer teils getötet, teils schwer verwundet wurden. Am frühen Dienstag morgen stellten sich vor verschiedenen großen Intendanturlagern des Alexander-Bezirks umweit der Reichsduma eine Menschenmenge ein, die gegen 8 Uhr zu unübersehbaren Tausenden wuchs. Als man versuchte, die Intendanturläger zu kühren, erliefen an der Spitze von Kosaken, Gendarmen und Geschwadronen der Kavallerie der Petersburger Polizeipräsident, General Volk, von der Intendantur und der Polizeiminister, General v. Hölle, vor dem Kloster. Nach zweimaliger vergeblicher Warnung wurde von der Waffe Gebrauch gemacht. Aber auch aus der Menge erliefen Schüsse und wenige Minuten darauf gab es auf beiden Seiten zahlreiche Tote und Verwundete, deren Zahl dadurch gekennzeichnet wird, daß allein in den Weissenfammern und Stranzenälern des Peter-Baul-Stranzenhauses und des Warmstranzenhauses bis um 10 Uhr früh etwa 40 Tote und über 120 Verwundete eingeliefert wurden. Am Mittwoch konnte wieder zum erstenmal einiges Brot für das große Publikum gebaden werden, aber die Wäckerluden mußten nach wenigen Minuten wieder schließen, da das wenige Brot sam großen Teile ohne Bezahlung von den Stürmenden entrisfen wurde. Die Zahl der Opfer wird auf 300 bis 400 beziffert.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Regenwetter blieb das Artilleriefeuer in den meisten Abschnitten gering.

In der Champagne kamen französische Angriffe auf dem Nordwesthang der Höhe 185 südlich von Ripont in unserem Vernichtungseuer nicht zur Entfaltung.

Gefundungsversuche im Sommegebiet und auf dem Westufer der Maas, wo eine französische Feldwache südlich von Gamberes durch solches Zupacken bei hellem Tage aufgehoben wurde, brachten uns eine Anzahl Gefangener ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Witonies am Stochod und bei Jamnica südlich des Dnjepr wurden Unternehmungen von Stoßtrupps mit vollem Erfolg durchgeführt. Ueber 100 Geisogene und mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer konnten zurückgebracht werden.

Mazedonische Front.

Auf beiden Ufern des Prespaees und nördlich von Monastir setzen auch gestern die Franzosen starke Kräfte mit dem gleichen verlustreichen Misserfolg wie an den Vortagen zum Angriff ein.

Zwischen Gerna und Dorankee wurden kleinere Angriffe der übrigen Ententetruppen abgewiesen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Vom Westen.

Berlin, 13. März. An der Höhe 185 südlich Ripont haben sich die Franzosen abermals blutige Köpfe geholt. Nach verhältnismäßig ruhig verlaufenem Vormittag griffen sie nach außerordentlich heftiger Feuer Vorbereitung mit allen Kalibern um 4 Uhr 30 Min nachmittags die dortigen neuen deutschen Stellungen mit überlegenen Kräften an. Vorübergehend gelang es ihnen, auf dem Südwesthang der Höhe in ein schmales Grabenstück einzudringen. In erbitterten Nachkämpfen wurden sie wieder zurückgeworfen und nur ein kleiner Teil des Grabens blieb in ihrer Hand. Die Höhe 185 selbst ist jetzt in deutschem Besitz. Die Gesselurmeldung vom 13. März 1 Uhr 50 Min, vormittags, welche die Eroberung des deutschen Grabens in Breite von 1500 m und die Eroberung der Höhe 185 meldet, entspricht nicht den Tatsachen.

Ein Angriff der Engländer südlich von Arras bei Beaurains wurde in drei Sturmwellen vorgezogen. Die erste Welle der englischen Sturmkolonnen, der es in raschem Ansturm gelungen war, in den deutschen Graben einzudringen, wurde im N. hampje vollkommen vernichtet. Die zweite und

dritte Welle wurden noch vor den Hindernissen verlustreich abgewiesen. Ohne die Verluste der ersten Welle verloren die Engländer 50 Tote und Verwundete. Die feindliche Unternehmung nördlich der Ypre in der Gegend der Straße Amiens—Noye scheiterte trotz fünfständiger Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerferfeuer unter schwersten Verlusten, noch bevor die Sturmkolonnen die deutschen Hindernisse erreichten.

Vor der feindlichen Offensive im Westen?

Paris, 12. März. (Meldung der Agence Havas.) Die Westfront scheint aus ihrer Erstarrung herauszutreten zu wollen. Die Anzeichen von Tätigkeit mehren sich und künftigen Ereignisse an, die man mit dem größten Vertrauen erwartet.

Die Bewaffnung amerikanischer Handelsschiffe amtlich bekanntgegeben.

Washington, 12. März. Das Staatsdepartement hat allen fremden Vertretern hier mitgeteilt, daß die amerikanischen Schiffe, die die deutsche Seezerrung durchfahren, zum Schutze des Schiffes und der an Bord befindlichen Personen bewaffnet sein

Heute

beginnt für uns Dahingeblichen von neuem die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen im Felde zu helfen und das siegreiche Ende des Krieges zu beschleunigen!

Berwandelt Euer Geld in U. Boote,

in Stacheldraht, in Geschütze und Granaten, in Maschinengewehre und Patronen, und Ihr erhaltet dadurch das Leben unser Helden an der Front!

Es gilt, unsern Feinden

durch das Anleihen-Ergebnis zu beweisen, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist, damit sie den Mut und die Hoffnung verlieren, uns jemals niederzwingen zu können!

Lebte jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach seinen Kräften: der Reiche viel, der Ärmere weniger; fehlen darf keiner!

Auf zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe!

werden. Es ist nicht klar, ob die Bewaffnung obligatorisch sein werde, doch werde das Marineministerium alle Schiffe bewaffnen, die um eine Bewaffnung bitten.

Die Besetzung Zeppelins.

Stuttgart, 12. März. Wie beim Begräbnis eines Fürsten strömte schon am frühen Morgen eine unübersehbare Menge hinaus zum Friedhof und Tausende mußten den weiten Weg zu Fuß zurücklegen, da die Beförderungsmittel der Stadt bei weitem nicht ausreichten. Eine Stunde vor Beginn der Feier erschienen die Hinterbliebenen des Grafen, der Schwiegerjohn Graf Brandenstein-Zeppelin und die beiden Nefen Ferdinand und Erich von Zeppelin vor der Kapelle. Ein große Zahl der Abordnungen welche erschienen waren, legten Kränze an der Bahre nieder.

Nach vor 12 Uhr erliefen die Gräfin Zeppelin und die Gräfin Brandenstein-Zeppelin und begaben sich, ehrfurchtig begrüßt in die Kapelle. Punkt 12 Uhr erliefen dann das würtembergische Königspaar, der König in Uniform des Infanterieregiments Nr 19, und verweilte an der Seite des Grafen von Brandenstein-Zeppelin an der Bahre.

Hierauf wurde die Kapelle geschlossen und die Feier begann mit dem Gesang eines Choral durch den Verein Ehrenfeld. Dann hielt Hoiprediger Hoffmann die Trauerrede. Der Geistliche wies auf die geehrte Persönlichkeit des Grafen hin, dessen Kaiser in der Reichsstadt ihm ein feierliches Geleite geben ließ, und an dessen Wahre sein König und seine Königin vertreten sind. Ein Volk dränge sich im Geiste um diese Stätte, den Friedhof, wo Zeppelin wie sein Vater ruhen wollte, und die Heimatstadt habe ihrem Ehrenbürger die Totenfeier gerüstet.

Während der Feier freisten über der Begräbnisstätte 2 Luftschiffe, die mit Trauerflaggen versehen, Blumenkränze zur Erde warfen. Außerdem waren etwa 10 Flugzeuge über dem Friedhof erschienen.

Aufruf!

An unsere Frauen und Mädchen!

Die Frühjahrseinstellung steht vor der Tür! Dringender als je braucht unsere Landwirtschaft tatkräftige Frauenhände, um die Ernte des Jahres und damit die Ernährung des Volkes sicherzustellen.

Frauen und Mädchen auf dem Lande bleibt auf Eurem Posten!

Ihr könnt dem Vaterlande keinen besseren Dienst leisten. Wer nicht aushart, begehrt Fahnenflucht.

Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst.

Frauen und Mädchen in der Stadt!

Wer irgend Landarbeit versteht, hinaus aufs Land! Gesunde Arbeit in frischer Luft, angemessenen Lohn, ausreichende Ernährung bietet Euch das Land.

Wer Verwandte und Freunde auf dem Lande hat, die Hilfe brauchen, eile zu ihrer Unterstützung. Wer nicht weiß, wo er gebraucht wird, reiche seine

Meldung

ein bei den im Anzeigenteil veröffentlichten Arbeitsnachweisen der Landwirtschaftskammern oder Hilfsdienstmeldestellen.

Die Meldungen dürfen nur an einer Stelle erfolgen.

Kriegsamtstelle Magdeburg.

Lokales und Provinziales.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielten: Unteroffizier Karl Brösgen aus Annaburg, Wehrmann Paul Soldin aus Jessen (Ester), Kriegsvreiwilliger Otto Rabe aus Großtreben, Gefreiter Otto Franke aus Rosenfeld, Infanterist Wilhelm Bannide aus Pretzin (Ebe), Musketier Otto Schubert aus Grabo, Fußartillerist Max Rinde aus Rehain, Wehrmann Hermann Schodner aus Rähmisch, und Landsturmman Hermann Winkler aus Dausichen.

Annaburg. (Militärisches.) Bei den hiesigen militärischen Anstalten haben in der Leitung folgende Veränderungen stattgefunden: Major Brunzlow von der Militär-Anaben-Erziehungsanstalt, wurde nach der Türkei berufen, wo er mit der Einrichtung und Leitung einer Militär-Schule betraut ist. An seine Stelle ist Major Holz getreten. Hauptmann Junkermann wurde in das Landwehr-Infanterie-Reg. Nr. 72 (Torqu) versetzt, zu seinem Nachfolger als Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule wurde Major Fundt ernannt.

Annaburg. Vom 15. März ab sind wieder nachstehende Pensionen neu eingelegt: In Richtung Wittenberg ab 547 Bm. Wittenberg ab 402 Bm. Annaburg ab 615 " Annaburg ab 440 " Wittenberg an 70 " Falkenberg an 505 "

Pretzin, 10. März. Der am Mittwoch festgesetzene Schweinemarkt war besetzt mit 145 Stck Saugelweinen (Kerfel). Die Preise bewegten sich zwischen 40 und 75 Mark für das Paar.

Eisler, 11. März. Die seit dem 24. November 1916 vermählte 23jährige Tochter des Schiffseigners August Flemmig von hier, über deren rätselhaftes Verschwinden wir i. Zt. berichteten, ist im Hafen bei Potsdam, wo Flemmig mit seinem Glibfahrig lagerte, jetzt als Leiche aufgefunden und geborgen. Die Vermählte wollte sich um Einkäufe zu besorgen nach Potsdam begeben und hat jedenfalls beim Verlassen des Kajones einen Festtritt getan und ist unbemerkt ins Wasser gestürzt und dabei ertrunken. Die Beerdigung hat in Potsdam stattgefunden.

Bräuhain. Tiefes Leid in große Freude verwandelt. Von seiner Kompanie war am 23. Jan. den Eltern des Befreiten Fritz Henkel, Herrn Amts-vorsteher Paul Henkel, Winkelgau, mitgeteilt worden, daß ihr Sohn im heißen Kampfe den Tod fürs Vaterland gefunden habe. Die tiefe Trauer der Familie wurde nun am heutigen Morgen durch die hocherfreuliche Mitteilung des als tot Gemeldeten unterbrochen, der seinen Eltern schrieb, daß er sich in russischer Gefangenschaft befinde. Der junge Held befindet sich in einem russischen Lazarett. Er hat zwar eine schwere Verwundung am rechten Oberarm davongetragen, doch steht er seiner Genesung recht bald entgegen. — Im vorliegenden Falle war sogar von den Kameraden die erfolgte Heerdingung den tiefgebeugten Eltern gemeldet worden.

Hardt bei Hopyerswerda, 10 März. Ein dauerlicher Unfall trug sich in der Familie des Gärtners Biopp in Hardt-Weinberg zu. Infolge Reparatur am Dien mußten die beiden Kinder im Alter von 13 und 10 Jahren in dem Ausgebildeten des vor kurzem verstorbenen Großvaters nächtigen. Bei der großen Kälte wurde ein wenig angesetzt; hierbei ist jedenfalls die Dienklappe geschlossen worden und — nach die ausstreichenden Oxygale wurden die beiden Mädchen am Morgen in todtähnlichen Zustand eingekommen. Nach längerem Bemühen gelang es, das jüngere Mädchen ins Leben zurückzuführen, während bei dem älteren selbst ärztliche Hilfe verlagte.

Jukan. 12. März. Auf Beschluß des Vorstandes der hiesigen Schützenalbe ist die Jahrs-

rente alle goldene Schützenkönigslette der Gold-anstaltstelle übergeben worden. Es soll dafür eine kleine Schützenkönigs-Stette mit der runden eisernen Gedenkmitze an den ungeheuren Weltkrieg für spätere Zeiten die Brust der Schützenkönige zieren.

Wittenberg. 12. März. Der pensionierte, nahezu 90jährige Wittenberger Lehrer Hübel hat seine fünfte Ehefrau zu Grabe geleitet, die am Sonntag im Alter von 73 Jahren verstarb. Er lebte mit ihr seit 1875 in glücklicher Ehe. Als er sie ehelichte, war er bereits das vierte Male Witwer.

Jehuth. 11. März. Der hiesige Agent Albert Schlingner bemerke in einem benachbarten Dorfe, daß eine Frau fortgesetzt Silbergeld einwechselte.

**Wer keine Kriegsanleihe zeichnet,
hilft unsern Feinden.**

Als er drohte, Haussuchung durch die Polizei veranlassen zu lassen, übergab ihm die Frau 6000 M. in Silbermünzen, welche der hiesigen Bankstelle zugeführt wurden.

P. Bau (Ein Denkmal für Hitzegerhauptmann Poedel), die Gemeindevorstand beschloß, auf dem Grenzdorfhof an Monumental-Denkmal für Hitzegerhauptmann Poedel zu errichten.

9. März. 13. März. (Schneebericht.) In Lützen ist eine große Winternacht anzunehmen ins Leben getreten worden, die so viele eckbare Tiere produziert, daß dieselben zeitweilig waggonweise verwendet werden.

Gesamt. 13. März. (Iren ist menschlich.) Am Sonnabend erschien im Landgericht eine Bäuerin aus Bundersleben, um den Antrag zu stellen, ein Schwein schlachten zu dürfen. Nachdem die Leiter sich gelegt hatte, wurde die verubert dreimäulende Frau dahin befehrt, das nicht das Landgericht, wohl aber das Landratsamt in diesem Falle die zuständige Behörde sei.

Camburg. Was sich französische Gefangene herausnehmen. Die Schneeverwehungen erreichen nach Schmiedehaufen und nach der Rudelsburg zu eine Höhe von fast zwei Metern, so daß am Freitag der Zug von Zeitz her im Schnee stecken blieb. Dasselbe widerfuhr auch dem Milchwagen aus Lützen, weshalb die Kriegsgefangenen beordert wurden, den Wagen auszukaukeln. Mitten in der Arbeit schlug es aber sechs, und die Gefangenen legten die Schaufeln beiseite mit der Begründung, daß sie nun frierend haben müßten und ließen den Wagen stecken. Ob sich das unsere Gefangenen in Frankreich auch leisten können.

Kirchliche Nachrichten.

Christstr.: Am Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pastor Lange.

Nachm. 4 Uhr: Kriegesbestände.

Schloßstr.: Am Sonntag vo m. 10 Uhr: Prüfung der Konfirmanten.

Markt-Kalender.

Am 17. März: Schweinemarkt in Jessen.

Durch Bekanntmachung vom heutigen Tage — Nr. L. 400/1. 17 K. R. A. — habe ich die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen verfügt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlichen Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 15. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Führ. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 15. März 1917 — Nr. Bst. 1945/2. 17. K. R. A. — habe ich eine Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen verfügt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlichen Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 15. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Führ. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Das **Garten-Wohnhaus mit Gartennutzung** auf dem ehemals Heckmannschen Grundstück soll vom 1. April d. Js ab auf 3 Jahre vermietet werden.

Miets-Angebote sind bis zum 18. d. Mts. dem Gemeindevorstand schriftlich einzureichen.

Annaburg, den 12. März 1917.

Der **Gemeinde-Vorstand.** J. V.: Grune.

Schulentlassene Knaben u. Mädchen

für unsere Dreherei sowie Schablonen-Malerei gesucht.

Annaburger Steingutfabrik A.-G.

Mädchen und Frauen

ist Gelegenheit geboten, in unserer Fabrik die

Blumen-Handmalerei

zu erlernen und sich dadurch bei angenehmer, sauberer Beschäftigung eine sehr gute Verdienstmöglichkeit zu schaffen.

Annaburger Steingutfabrik A.-G.

Möbl. Zimmer

an ordentliches Mädchen u. oder all in-sichende Frau zu vermieten.

Wilho. Neue Welt.

Eine Wohnung.

Stube, Kammer und Küche, ist zum 1. Juli zu vermieten.

Mittelstraße 19.

Das Jahresabslusses wegen sind sämtliche noch ausstehenden Rechnungen, gehörig belegt, bis spätestens zum 1. April 1917 einzureichen.

Militär-Knaben-Erziehungs-Anstalt.

Großer Holzkoffer,

Liegestuhl, Stuhl- und Hängelampen zu verkaufen.

Torgauerstraße 2

Ein fast neuer Herren-Anzug

und 1 Militär-Extravord (mittlere Figur) preiswert zu verkaufen. Wo? zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Fg.

Frachtbrieife

sind zu haben in der Buchdruckerei.

Montag den 19. März

verkauft

Schweine-Mastfutter

Oelkuchenschrot

(geeignet für Melkvieh u. Ziegen).

Riethdorf.

Logis gesucht.

Für den 24. und 25. März suche eine größere Anzahl von Logis. Meldungen werden bis Freitag den 23. März erbeten.

Karl Müller, „Goldener Anker“.

Zwei bedeutliche christliche

Dienstmädchen

für Gärtnerin sucht

F. Müller, Wittenberg,

Guthaa Adolfsstraße 20.

Essendorfer

Runkelrüben-samen,

Schwedenklee,

Rehgras, Honiggras,

Luzerne, Seradella

offert

Tofaute & Otto.

Muschelfleisch

in Gelee,

Holländ. Rote Rüben,

à Fund 65 Pfg.,

empfeilt

J. G. Frische.

Eierkartons

sind wieder vorrätig.

Herm. Steinbeiß.

Bahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27,

im Hause des Herrn O. Schüttlauf

Sprechzeit für Bahnkranke:

Jeden Montag von 9 Uhr vorm.

bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist

Wittenberg.



Gesangbücher

in einfachen und besseren Einbänden.

Ferner empfehle als passende

Konfirmationsgeschenke

erbauende und belehrende Jugendschriften

in reichhaltigster Auswahl.

Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Militär-Reklamationen

in allen Ausführungen sind wieder vorrätig in der **Buchdruckerei.**

Veilchen-Hautwäsche

ist der beste Ersatz für Seifen- und Seife, à Ventel 30 Pfg.

zu haben bei **J. G. Frische.**

Süßer

Medizinal-Ausbruch

Vinum Medicinale Dulce

kleine Flasche 85 Pfg., mittlere 1,50 Mt., große 2,75 Mt., hält vorrätig die

Apothek e Annaburg.

Zemert's Brillant-Waich-Komposition „Augen auf“

dem Seifenwasser zugelegt, erlbrigt das Waschen. Paket 25 Pfg., zu haben bei

J. G. Frische.

Einkochbüchsen

sind wieder vorrätig bei

Herm. Steinbeiß.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telephon Nr. 91

Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für Landkranken-kassen Torgau.



Für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden und Begräbnis unseres lieben Entschlafenen sagen wir hiermit, insbesondere für das ehrende Grabgeleit und die zahlreichen Kranzspenden unseren allerherzlichsten Dank.

Dank auch Herrn Pastor Lange für die tröstenden Worte am Grabe des Dahingeschiedenen, sowie Herrn Lehrer Schimpfkäse für die Leitung der erhebenden Trauer-gesänge.

Dir aber, teurer Entschlafener, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Hermann Helm.

Annaburg, den 16. März 1917.

Aufruf. An unsere Frauen und Mädchen!

Betätigt Euch in der Landwirtschaft.
Frauen und Mädchen auf dem Lande bleibt auf Eurem Posten.
Frauen und Mädchen in der Stadt, wer irgend Landarbeit versteht,
hinaus aufs Land!

Ihr könnt dem Vaterlande keinen besseren Dienst erweisen.

(Siehe auch den Aufruf im redaktionellen Teil!)

Meldungen nehmen entgegen die hierunter verzeichneten Hilfsdienstmeldestellen und Arbeitsnachweise.
Alle Hilfsdienstmeldestellen übernehmen außer dem Nachweis landwirtschaftlicher Stellen **Arbeitsvermittlungen jeder Art**, insbesondere auch vermittelt sie Stellen allen denjenigen, die Militärpersonen freimachen wollen.

Kriegsdienststelle Magdeburg.

Der Vorstand.

Klamroth, Rittmeister d. R.

1. Verzeichnis der Hilfsdienstmeldestellen im Bezirk des IV. Armee-Korps.

Kreis (gleichzeitig Geltungsbereich)	Hilfsdienstmeldestelle	Ort	Straße	Fern- sprech.
Abgeordnete Zentrale: Zentralauskunftsstelle der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, Magdeburg, Regierungsstr. 28, Fernsprecher 7607.				
I. Regierungsbezirk Magdeburg.				
Affersleben	öffentl. Arbeitsnachweis	Affersleben	Markt 27	70
Calbe	öffentlicher A.-N.	Stahlfurt	Plan 7	115
Garbelegen	städtischer A.-N.	Garbelegen	Magdeburgerstr. 16	494
Stadt- u. Landkreis Halberstadt	städtischer A.-N.	Halberstadt	Ragenplan 1	1224
Jerichow I	städtischer A.-N.	Burg b. Magdeburg	Weihenstr. 9	77
Jerichow II	öffentlicher A.-N.	Genthin	Pardengasse	55
Magdeburg	städtischer A.-N.	Magdeburg	Peterstr. 1	7613
Neuhaldensleben	öffentlicher A.-N.	Neuhaldensleben	Waldenpromenade 2	47
Oßchersleben	öffentlicher A.-N.	Oßchersleben (Bode)	Becklinersfr. 40	47
Osterburg	Landratsamt	Osterburg		
Stadt- u. Landkr. Quedlinburg	städt. Arbeitsnachweisstelle	Quedlinburg	Wipertstr. 2	487
Salzwedel	öffentl. Arbeitsnachweis	Salzwedel	Gertraudenstr. 27	602
Stadt- und Landkreis Stendal	öffentlicher A.-N.	Stendal	Westpromenade 19	100
Wanzleben, nördl. d. Bahnlinie	öffentlicher A.-N.	Seehausen	Breiteweg 7	35
Oßchersleben -- Magdeburg	öffentlicher A.-N.	Egelst	Markt 18/19	30
Wanzleben, südl. d. Bahnlinie	öffentlicher A.-N.	Wernigerode	Grünestr. 62	801
Oßchersleben -- Magdeburg	Landratsamt	Wolmirstedt		
Wernigerode				
Wolmirstedt				
II. Regierungsbezirk Merseburg.				
Bitterfeld	öffentlicher A.-N.	Bitterfeld	Innere Bismarck- straße 38	151
Delitzsch (westlich der Straße Cleken- Crenitz - Lindenhain - Wel- laune-Düben)	öffentlicher A.-N.	Delitzsch	Elisabethstr. 7	346
Delitzsch östlich der genannten Straße	Städtischer Ausschuss für Arbeitsvermittlung	Eilenburg	Magistrat	
Earlsberga	Landratsamt	Cölleba		
Eisleben und Mansfelder Gezeireis	öffentlicher A.-N.	Eisleben	Markt 22	318
Saalkreis und Stadtkreis Halle	Zentralausgleichsstelle für Arbeitsvermittlung (Städt. Arbeitsamt)	Halle a. S.	Salzgrabenstr. 2	5895
Niebenwerda	öffentlicher A.-N.	Elsterwerda	Elsterstr. 7	55
Mansfelder Gebirgskreis	Landratsamt	Merseburg	Häuterstr. 30	218
Merseburg	öffentlicher A.-N.	Merseburg	Neuengüter 16a	232
Stadt- u. Landkr. Naumburg	öffentlicher A.-N.	Naumburg a. S.		
Querfurt	Landratsamt	Querfurt	Magdeburgerstr. 18	275
Sangerhausen	öffentlicher A.-N.	Sangerhausen		
Schweinitz	Landratsamt	Serzberg		
Torgau	öffentlicher A.-N.	Torgau	Bahnpoststr. 18	477
Stadt- u. Landkr. Weissenfels	städtischer A.-N.	Weissenfels	Hirsemannstr. 3	582
Wittenberg	öffentlicher A.-N.	Wittenberg	Coswitzerstr. 28	436
Stadt- und Landkreis Zeitz	städtischer A.-N.	Zeitz	Waffervorstadt 24	120
III. Herzogtum Anhalt.				
Kreisdirektion Ballenstedt	städtischer A.-N.	Ballenstedt	Rathaus	
" Bernburg	öffentlicher A.-N.	Bernburg	Nienburgerstr. 10	150
" Cöthen	öffentlicher A.-N.	Cöthen	Markt 4	119
" Dessau	städtischer A.-N.	Dessau	Kirchhof 1	1211
" Zerbst	öffentlicher A.-N.	Zerbst	Jüdenstr., Bäckerstr.	663
IV. Herzogtum Sachsen-Anhalt.				
Stadt- und Landratsamts- Bezirk Altenburg	unentgeltlicher A.-N.	Altenburg S.-A.	Moritzstr. 22	1188
Altenburger Weitzkreis	öffentlicher A.-N.	Eisenberg S.-A.	Rathaus	232
Stadtkreis Schmölln u. Land- ratsamts-Bezirk Ronneburg	öffentlicher A.-N.	Schmölln	Rathaus	240

2. Verzeichnis der nicht gewerbsmäßigen landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise.

Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer (Nebenstelle der Land- wirtschaftskammer Halle)	Cöthen	Weintraubenstr. 19
Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer (Nebenstelle der Land- wirtschaftskammer Halle)	Eilenburg	Leipzigstr. 41
Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Halle	Halle a. S.	Magdeburgerstr. 67
Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Prov. Sachsen (Nebenstelle der Landwirtschaftskammer Halle)	Magdeburg	Vittoriastr. 9
Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer (Nebenstelle der Land- wirtschaftskammer Halle)	Naumburg	Moritzplatz 3

Ferner sind die durch **Fettdruck** hervorgehobenen Hilfsdienstmeldestellen zugleich Nebenstellen des Arbeits-
nachweises der Landwirtschaftskammer Halle.

Bermögensstand am 31. Dezember 1916.

Aktiva:	Im Einzelnen		Zusammen	
	Mk.	Pl.	Mk.	Pl.
Stoffenbestand			9 252	56
Guthaben bei der Genossenschaftsbank			35 261	—
Forderungen an Mitglieder:				
a) in laufender Rechnung	119 033	50		
b) festbestimmte Darlehne	17 438	07	136 471	57
Beteiligungen:				
a) Geschäftsguthaben bei der Genossen- schaftsbank	3 000	—		
b) Geschäftsguthaben bei der Zentral- genossenschaft	1 200	—	4 200	—
Einrichtungsgegenstände			20	—
Zinsen-Konto			868	35
Wertpapiere-Konto			87 275	—
Summe der Aktiva:			273 348	48

Passiva:	Im Einzelnen		Zusammen	
	Mk.	Pl.	Mk.	Pl.
Geschäftsguthaben:				
a) verbleibender Mitglieder	340	—		
b) ausstehender Mitglieder	83	—	423	—
Reserven:				
a) gezeigter Reserfonds	3 800	36	6 101	74
b) Betriebsrücklage	2 301	38	1 233	13
Einlagen in laufender Rechnung			205 431	51
Spareinlagen mit Kündigung bis einchl. 3 Monate			1 233	13
Gewinn				
Summe der Passiva:			273 348	48

Mitgliederbewegung:

	Zahl der Mitglieder:	Betrag der Ge- schäftsguthaben:	Betrag der Satzsummen:
Stand am Anfang des Geschäftsjahres 1916	112	340 Mk.	68 000 Mk.
Zugang im Laufe des Geschäftsjahres 1916	—	—	—
Abgang im Laufe des Geschäftsjahres 1916	—	—	—
Stand am Ende des Geschäftsjahres 1916	112	340	68 000

Annaburg, den 1. März 1917.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse Annaburg
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Lange. Klausenitzer.

Konfirmationsbilder und Geschenke.

Konfirmations-Glückwunschkarten.

Christl. Vergleichenicht. — Geschenk-Literatur.

Hermann Steinbeiss, Buchhandlung.

Zur Anfertigung von

Grabbibeln, Grabplatten,

lehtere von 3 Mark an, auch für Gefallene passend, empfiehlt
sich bei sauberster, garantiert **wetterfester** Ausführung

Annaburg. Richard Hilpert,
Porzellan-Malerei.

Heute Nacht 1 Uhr verstarb nach langem, schweren
Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater

Hermann Buschwitz

im Alter von 62 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrt an

Wilhelmine Buschwitz nebst Kinder.

Annaburg, den 14. März 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3 Uhr,
vom Trauerhause, Niedere Straße 38, aus statt.

Redaktion, Druck und Verlaa von Hermann Steinbeiss in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Anzeigenseite 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Verbänden.

No. 22.

Sonnabend, den 17. März 1917.

21. Jahrg.

Amtlicher Teil.

2. Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über Kartoffelverforgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590).

Gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelverforgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) wird zu § 7 dieser Verordnung bestimmt:

1. Es wird ein Landeskartoffelamt errichtet. Das Landeskartoffelamt ist Vermittlungsstelle im Sinne des § 7, es hat seinen Sitz in Berlin. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, die ständigen und nichtständigen Mitglieder des Landeskartoffelamts werden vom Minister des Innern im Benehmen mit den Ministern für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Finanzminister ernannt. Die amtlichen Bekanntmachungen des Landeskartoffelamts erfolgen im Reichs- und Staatsanzeiger.

2. Dem Landeskartoffelamt wird die Aufsicht über die Durchführung der reichsrechtlichen Verordnungen über die Verforgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und Rohkrüben und der zu dieser Ausführung ergehenden Vorschriften innerhalb des Preussischen Staatsgebietes übertragen. Es hat diese Aufsicht nach Anweisung des Staatskommissars für Volksernährung auszuüben.

3. Das Landeskartoffelamt tritt mit den staatlichen und kommunalen Behörden in unmittelbarem Verkehr. Die staatlichen und kommunalen Behörden haben den innerhalb seiner Zuständigkeit liegenden Erträgen des Landeskartoffelamts zu entsprechen. Die Kommunaufsichtsbehörden haben die grundsätzlichen Anordnungen des Landeskartoffelamts bei der Aufsicht über die Durchführung der Kartoffelverforgung zu beachten.

4. Das Landeskartoffelamt kann die Durchführung der von den Kommunaufsichtsbehörden und den Kommunalverbänden erlassenen Anordnungen über die Verforgung mit Kartoffeln und Rohkrüben, die Lagerung, Ueberwachung und Verwendung der Vorräte innerhalb der Kommunalverbände und Gemeinden und die Geschäftsführung der Kommunalverbände und Gemeinden hinsichtlich der Verforgung mit Kartoffeln und Rohkrüben auch direkt prüfen.

5. Die gefälligen Befugnisse der Reichskartoffelstelle gegenüber den Provinzialkartoffelstellen und den Kommunalverbänden (§§ 4 und 8 der Bekanntmachung über die Kartoffelverforgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) bleiben unberührt.

Der gesamte Geschäftsverkehr der Provinzialkartoffelstellen, Kommunaufsichtsbehörde und Kommunalverbände mit der Reichskartoffelstelle geht an das Landeskartoffelamt.

Ausgenommen bleibt der rein geschäftliche Verkehr mit den für diesen errichteten Abteilungen der Reichskartoffelstelle z. B. mit der Abrechnungsabteilung und mit den Abteilungen für Rübenerzeugung und für Körbe und Äpfel.

6. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Berlin, 21. Februar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Erdow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Fehr. v. Schorlemer.

Der Finanzminister. Der Minister des Innern.
Lengs. v. Loebell.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schafklammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichstanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Rüb- und Säuen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schafklammer- und Ziegenmutterklammer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Drispolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtfreien von der Drispolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Freiherr v. Schorlemer.

Enteignung der ablieferungspflichtigen Getreidemengen.

Nach Anweisung der Reichsfuttermittelstelle hatte der Kommunalverband dafür zu sorgen, daß die ablieferungspflichtigen Getreidemengen bis zum 28. Februar d. Js. an die Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H., Berlin, zur Ablieferung gebracht wurden. Die Reichsfuttermittelstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Getreidemengen bis zum 28. Februar d. Js. vom 25. März 1917 an zu veranlassen. Die abzuliefernden Mengen sind demnach bis zum 25. März 1917 übertragbar.

Demnach sind die abzuliefernden Mengen bis zum 25. März 1917 übertragbar. Die Reichsfuttermittelstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Getreidemengen bis zum 28. Februar d. Js. an die Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H., Berlin, zur Ablieferung gebracht wurden. Die Reichsfuttermittelstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Getreidemengen bis zum 28. Februar d. Js. an die Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H., Berlin, zur Ablieferung gebracht wurden. Die Reichsfuttermittelstelle hat nunmehr beantragt, die Enteignung aller ablieferungspflichtigen Getreidemengen bis zum 28. Februar d. Js. an die Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H., Berlin, zur Ablieferung gebracht wurden.

Der gesamte Geschäftsverkehr der Provinzialkartoffelstellen, Kommunaufsichtsbehörde und Kommunalverbände mit der Reichskartoffelstelle geht an das Landeskartoffelamt. Ausgenommen bleibt der rein geschäftliche Verkehr mit den für diesen errichteten Abteilungen der Reichskartoffelstelle z. B. mit der Abrechnungsabteilung und mit den Abteilungen für Rübenerzeugung und für Körbe und Äpfel. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Der Kreisaußschuß, Wiesand.

Anmeldung der ablieferungspflichtigen Gloden aus Bronze.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Stellvertret. Kommandierenden Generals des 4. Armee-Korps vom 1. März (Nr. 51 des Kreisblattes) machen wir hierdurch bekannt, daß die Anmeldung der ablieferungspflichtigen Gloden in der Zeit vom 1. bis 31. März beim unterzeichneten Kreisaußschuß zu erfolgen hat. Bordscheide hierzu sind möglichst umgehend vom hiesigen Geschäftszimmer abzuholen.

Torgau, den 1. März 1917.

Der Kreisaußschuß, Wiesand.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Anordnung über Eier vom 12. 8. 16 (R. G. Bl. S. 927) und auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. 8. 14 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 14 (R. G. Bl. S. 516) wird der Erzeugerhöchstpreis für Eier, d. h. derjenige Preis, der von den Aufkäufern an die Geflügelhalter bezahlt werden darf, hiermit bis auf weiteres auf 24 Pfg. für das Ei festgelegt.

Magdeburg, den 9. März 1917.

Provinzialverteilung, Verwaltungsabteilung.
Krohne, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Vorschlags für das Rechnungsjahr 1917/18 liegt

vom 14. März d. Js. ab

zwei Wochen lang im Gemeindevorstand zur Einsicht aller Gemeindeglieder offen.

Annaburg, den 13. März 1917.

Der Gemeindevorstand.
J. B. Grune.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der zu Eltern d. Js. schulpflichtig werdenden Kinder findet am

Sonnabend, den 17. März cr.

vormittags von 10—12 Uhr

in der neuen Schule statt.

Schulpflichtig werden alle Kinder, welche bis 30. Sept. d. Js. das 6. Lebensjahr vollenden. Bei auswärtig geborenen Kindern ist der Geburts- und Taufschein vorzulegen.

Annaburg, den 12. März 1917.

Der Rektor

J. B. Schimpfste.

Revolution in Petersburg.

Die Minister im Gefängnis. — Die Garnison auf Seiten des Revolutionsausschusses.

Petersburg, 14. März. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur:

In Petersburg ist die Revolution ausgebrochen. Ein aus zwölf Duma-Mitgliedern bestehender Exekutiv-Ausschuss ist im Besitz der Macht. Alle Minister sind ins Gefängnis gesetzt.

Die Garnison der Hauptstadt, 30 000 Mann, hat sich mit den Revolutionären vereinigt. Am Donnerstag (Mittwoch?) dem dritten Tage der Revolution war die Ordnung wieder hergestellt.

Der Deputierte Engelhardt ist vom Ausschuss zum Kommandanten von Petersburg ernannt worden.

— Nach Meldungen aus Saporand berichten dort eingetroffene Reisende aus Russland, daß in Petersburg, Moskau und allen anderen witer-russischen Städten die Revolution ausgebrochen sei.

Schwere Feuerunruhen in Petersburg. 300 bis 400 Tote.

Stockholm, 12. März. Die von der halbamtlichen Petersburger Telegraphen-Union ausgegebenen Mitteilungen über die dortigen Feuerunruhen befähigen die gefährlichen Vorgänge, über die auf Umwegen authentische Einzelheiten zugetragen sind. Schon vor Wochenrit waren ins Publikum Gerüchte gebrungen, die Regierung beabsichtige nach